



Traktandum 5

Vereinbarung mit Relimedia

Genehmigung durch die Synode

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Mitglieder der Synode

Relimedia ist die Medienstelle der katholischen und evangelischen Landeskirchen. Bis anhin war Relimedia ein Teil der ökumenischen Mediengruppe (ÖMG). Die ÖMG wiederum war ein Gemeinschaftswerk der Vereine von Reformierten Medien und Katholischen Medien. Die Arbeit von Relimedia wurde ursprünglich massgeblich von den Reformierten Medien mitfinanziert. Unsere Landeskirche ist Mitglied des Vereins Reformierte Medien und leistet an die Arbeit der Reformierten Medien jedes Jahr einen verpflichtenden Beitrag von gegen 80'000 Franken. Die ÖMG wurde aufgelöst und Relimedia wird als selbständiger Verein weitergeführt. Aus diesem Grund mussten alle Verträge mit den Kantonalkirchen neu ausgehandelt werden.

In der Vergangenheit bestand zusätzlich zum Grundbeitrag, den unsere Landeskirche an Relimedia über die Reformierten Medien leistete, eine Nutzungsvereinbarung. Seit 2015 beschränkte sich der Nutzungsvertrag auf die Downloadangebote.

Neu erfolgt die Finanzierung über einen Vereinsbeitrag und einen Nutzungsbeitrag, der auf einem Nutzungsvertrag basiert. Der Vereinsbeitrag an Relimedia (dafür Wegfall Vereinsbeitrag ÖMG von bisher CHF 4'991.25) beläuft sich ab 2023 auf CHF 2'598.- (ohne MwSt.). Die Kosten für das Download/Streamingangebot betragen CHF 6'565.- (zuzügl. MwSt. von CHF 505.50). Die Gesamtkosten belaufen sich damit auf CHF 9'700.-. Sie sind im Konto 7021.3636.01 Reform. Medien inkl. Relimedia enthalten. Mit der neuen Vereinbarung ist eine Kostensicherheit bis 2025 gegeben.

Der Gesamtbetrag, der im Budget unserer Landeskirche für die Reformierten Medien inkl. Relimedia enthalten ist, bleibt fast unverändert, weil bei den Reformierten Medien der Vereinsbeitrag an die ÖMG wegfällt.

Zwei Drittel der Gesamtkosten von Relimedia werden von der Katholischen und der Reformierten Landeskirche des Kantons Zürich bezahlt. Die restlichen Kosten werden auf die Kantonalkirchen verteilt, die sich beteiligen. Die Höhe der Kosten berechnet sich nach dem Verteilschlüssel der Evangelischen Kirche Schweiz und der Römisch-Katholischen Zentralkonferenz.

Die Vereinbarung macht es möglich, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Evangelischen Landeskirche Thurgau und der Kirchgemeinden, aber auch Freiwillige, die für die Kirchgemeinden tätig sind, das Angebot nutzen können. Es gibt keine Beschränkungen mehr. Der Zugang erfolgt über das Portal von Relimedia. Der Kirchenrat erachtet es als sinnvoll, dass eine zentrale Stelle Filme und didaktische Medien einkauft und mit den Anbietern die Lizenzen aushandelt und Verträge abschliesst.

Die Vereinbarung mit Relimedia macht ein grosses, qualitativ gutes Angebot zugänglich: Sofortiger Download von derzeit 925 Medien und didaktischen Hilfsmitteln möglich.

Die Verfügbarkeit einer so grossen Menge an Download-Medien ist zukunftsweisend. In immer mehr Unterrichtsräumen gibt es keine Möglichkeit mehr, DVDs abzuspielen, stattdessen W-LAN-Verbindungen.

Gemäss § 64, Ziff. 8, der Kirchenverfassung (RB 187.11) unterliegen "Vereinbarungen und Verträge, welche vom Kirchenrat als Vertreter der Landeskirche mit "anderen Kirchen, mit dem Staat oder mit Institutionen von öffentlichem Interesse abgeschlossen werden", der Genehmigung der Synode.



Evangelische Landeskirche
des Kantons Thurgau

Der Kirchenrat gelangt darum mit dem Antrag an die Synode, die vorliegende Vereinbarung mit Relimedia zu genehmigen.

Frauenfeld, 25.10. 2022
EVANG. KIRCHENRAT
DES KANTONS THURGAU

Präsidium	Aktuarat
Prof. Dr. Christina Aus der Au	Ernst Ritzi

Link zur Vereinbarung:
www.evang-tg.ch/relimediavereinbarung